



Risikobeschreibung und Besondere Bedingungen zur Büro-Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich der Nutzung von Internet-Technologien für Rechtsanwälte und Patentanwälte, Steuerberater sowie Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer

Ausgabe Mai 2014 (LIU.BV BHV RSW 05 2014)

Risikobeschreibung

1. Versichert ist abweichend von Teil 1 Ziffer 1.1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung – LIU AVB-RSW – die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers, seiner Sozian und seiner Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Ausübung der versicherten beruflichen Tätigkeit für den Fall, dass sie wegen eines Personen- oder Sachschadens sowie hieraus resultierende immaterielle Schäden bei Mandatsverhältnissen, die den Schutz der Rechtsgüter des § 253 Abs. 2 BGB zum Gegenstand haben (Schmerzensgeld) von einem Dritten in Anspruch genommen werden. Versicherungsfall ist das Schadenereignis.

2. Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, sofern sie ausschließlich für Zwecke des versicherten Berufs genutzt werden.

3. Nutzung von Internet-Technologien

3.1 Abweichend von Teil 1 Ziffer 1.1 LIU AVB-RSW sowie oben Ziffer 1. ist ferner mitversichert die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden im Zusammenhang mit der Ausübung der versicherten beruflichen Tätigkeit aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten, z.B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger, soweit es sich um Schäden handelt aus

3.1.1 der Löschung, Unterdrückung, Unbrauchbarmachung oder Veränderung von Daten (Datenveränderung) bei Dritten durch Computer-Viren und / oder andere Schadprogramme;

3.1.2 der Datenveränderung aus sonstigen Gründen sowie der Nichterfassung und fehlerhaften Speicherung von Daten bei Dritten und zwar wegen

- sich daraus ergebender Personen- und Sachschäden, nicht jedoch weiterer Datenveränderungen sowie
- der Kosten zur Wiederherstellung der veränderten Daten bzw. Erfassung/korrekten Speicherung nicht oder fehlerhaft erfasster Daten;

3.1.3 der Störung des Zugangs Dritter zum elektronischen Datenaustausch;

3.1.4 der Verletzung von Persönlichkeitsrechten; insoweit besteht auch Versicherungsschutz für immaterielle Ansprüche, nicht jedoch von Urheberrechten;

3.1.5 der Verletzung von Namensrechten; insoweit besteht auch Versicherungsschutz für immaterielle Ansprüche.

3.2 Im Rahmen des versicherten Risikos obliegt es dem Versicherungsnehmer, dass seine auszutauschenden, zu übermittelnden, bereitgestellten Daten durch Sicherheitsmaßnahmen und/oder -techniken (z.B. Virens Scanner, Firewall) gesichert oder geprüft werden bzw. worden sind, die dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechen. Diese Maßnahmen können auch durch Dritte erfolgen.

4. Versicherungssummen, soweit nicht im Versicherungsschein etwas anderes bestimmt ist:

4.1 Die Versicherungssumme für Schäden gem. Ziffer 1. beträgt je Schadenereignis für Personen- und Sachschäden EUR 2.500.000, gem. Ziffer 2. EUR 500.000.

4.2 Die Versicherungssumme für Schäden gem. Ziffern 3.1.1 - 3.1.4 beträgt EUR 1.000.000.

4.3 Die Versicherungssumme für Schäden gem. Ziffer 3.1.5 beträgt EUR 250.000.

4.4 In Fällen von Schäden gem. Ziffer 3 werden Aufwendungen des Versicherers für Kosten abweichend von Teil 1 Ziffer 3.5 LIU AVB-RSW als Leistung auf die Versicherungssumme angerechnet. Kosten sind Anwalts-, Sachverständigen-, Zeugen- und Gerichtskosten, Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung des Schadens bei oder nach Eintritt des Versicherungsfalles sowie Schadenermittlungskosten, auch Reisekosten, die dem Versicherer nicht selbst entstehen; dies gilt auch dann, wenn diese Kosten auf Weisung des Versicherers entstanden sind.

4.5 Abweichend von Ziffer 3.3.3 LIU AVB-RSW gelten mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache als ein Schadenereignis.

5. Die Gesamtleistung für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres wird auf das Zweifache der Versicherungssumme begrenzt. Bei Schadenereignissen gem. Ziffer 3 stellt die Versicherungssumme zugleich die Höchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres dar.

Besondere Bedingungen

1. In Ergänzung von Teil 1 Ziffer 4 LIU AVB-RSW bezieht sich der Versicherungsschutz nicht auf Haftpflichtansprüche

1.1 wegen Schäden, die die versicherten Personen durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs verursachen;

1.2 von versicherten Personen sowie Angehörigen versicherter Personen;

1.3 wegen Schäden, die entstehen aus Anlass der Verwaltung von Grundstücken;

1.4 die in außereuropäischen Staaten und nach dem Recht außereuropäischer Staaten geltend gemacht werden.

2. Im Übrigen gilt Teil 1 Ziffer 1 LIU AVB-ASW sinngemäß, sofern er nicht seines Inhalts wegen unanwendbar ist.